

Stammdatenerhebung zur Übernachtungssteuer

(Anlage II gemäß § 9 Abs. 4 ÜnSt.-Satzung der Gemeinde Hinte)

An:
 Gemeinde Hinte
 Steueramt
 Brückstraße 11a
 26759 Hinte

Angaben zum Beherbergungsbetrieb (gesondert für jeden Beherbergungsbetrieb)

Name des Betriebes und/oder Anschriften der Ferienwohnung		
Datum Betriebs-/Beherbergungsbeginn		
Datum Betriebs-/Beherbergungsende	Grund der Beendigung	
Name, Vorname des Steuerschuldners		
Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
E-Mail-Adresse *		Telefonnummer *
Ist der Beherbergungsbetrieb umsatzsteuerpflichtig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Welche Art von Unterkunft betreiben Sie? <input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Privatzimmer <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> FeWo <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Anzahl der Wohneinheiten/Zimmer	Anzahl der Betten	Maximale Belegung

* Diese Angaben sind freiwillig. Für eine Rückfrage zur Beschleunigung des Verfahrens sind diese jedoch sehr hilfreich.

Angaben zum Betreiber (Adressierung Steuerbescheid), falls abweichend

Name	Vorname
Anschrift	
E-Mail-Adresse *	Telefonnummer *

* Diese Angaben sind freiwillig. Für eine Rückfrage zur Beschleunigung des Verfahrens sind diese jedoch sehr hilfreich.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die Angaben in dieser Stammdatenerhebung vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und bestätige, die Datenschutzhinweise auf der Rückseite dieses Formulars zur Kenntnis genommen zu haben.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Veranlagung zur Übernachtungssteuer

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Hinte, Brückstraße 11a, 26759 Hinte.
Tel: (0 49 25) 9211-0, E-Mail: info@hinte.de

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer erhoben.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), der Abgabenordnung (AO) und der Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Hinte.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben innerhalb der Verwaltung bzw. an andere Behörden, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde. Darüber hinaus werden Ihre Daten nur im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben an Dritte weitergegeben.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO) Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Hinte ist der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Rufnummer: 0441-9714-0
Anschrift: Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de